

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0337/2016**

Datum: 13.07.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.22 - Jugendkoordinatorin

Betrifft: Vergabe der Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in einer Springerposition mit Hauptstandort an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule im Wechsel mit der Grundschule Finow und der Grundschule „Schwäzeseesee“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	06.10.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	20.10.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in einer Springerposition an den Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. zu vergeben, und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Leistungsvertrag gemäß Anlage mit dem Träger abzuschließen.

Darüber hinaus erhält die Verwaltung den Auftrag, die erforderlichen Aufwendungen für die Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen im Haushalt für die Jahre 2017 ff. zu veranschlagen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Leistungsvertrag Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen in Eberswalde in einer Springerposition

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haushaltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung / Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in EUR)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in EUR)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	222.000,00	5.435,69
2017	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	253.800,00	32.940,25
2018	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	258.276,00	33.103,32
2019	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	262.842,00	33.266,39
2020	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	267.499,00	33.599,05
2021	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	272.249,00	19.696,47
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2016	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	222.000,00	5.435,69
2017	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	253.800,00	32.940,25
2018	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	258.276,00	33.103,32
2019	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	262.842,00	33.266,39
2020	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	267.499,00	33.599,05
2021	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	272.249,00	19.696,47
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Für die Haushaltsjahre 2017 ff. wird der erforderliche Ansatz in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Abstimmung erfolgte: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Sozialarbeit an Schulen basiert grundlegend auf einer langfristig angelegten Angebotsstruktur und kann insbesondere präventiv ausgerichtete Zielstellungen nur dann erreichen, wenn die Angebote und Leistungen verlässlich und mithin kontinuierlich umgesetzt werden. Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wird in der Stadt Eberswalde soziale Arbeit an den 3 städtischen Grundschulen in freier Trägerschaft erbracht; die Stadt Eberswalde finanziert vollständig die entsprechenden Kosten für den Personal- und Sachaufwand. An den betreffenden Grundschulstandorten hat sich die Sozialarbeit zwischenzeitlich zu einem festen Bestandteil der ganzheitlichen Förderung der Schüler etabliert und ist als Angebot verbindlich integriert.

Die Trägerschaft für die Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen in Eberswalde soll zum 01.11.2016 zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 erneut vergeben werden, dies explizit bezogen auf die 3 Grundschulstandorte. Zum Zwecke der Beauftragung eines freien Trägers der Jugendhilfe hat die Verwaltung eine öffentliche EU-weite Ausschreibung mit 3 Losen durchgeführt (Az.: II-02.22 A15/2016): Los Nr. 3 regelt die Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in einer Springerposition mit Hauptstandort an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule im Wechsel mit der Grundschule Finow und der Grundschule „Schwärzensee“, umgesetzt durch eine qualifizierte Fachkraft mit einem Stundenkontingent von wöchentlich insgesamt 20 Stunden.

Für die Auswertung der Angebote zur Übernahme der Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen wurden durch die Verwaltung vorab Kriterien definiert, die zum einen Qualitätsanforderungen an die freien Träger und zum anderen Anforderungen an die pädagogischen Ansätze und Umsetzungsstrategien bezüglich der inhaltlichen Arbeit an den Grundschulen umfassen; diese Prüfkriterien waren als Prüfliste verbindlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und boten eine Orientierungshilfe für die Teilnahme am Verfahren. Entsprechend der Ausschreibungsunterlagen soll grundsätzlich das Angebot den Zuschlag zur Übernahme der Trägerschaft für die Sozialarbeit an Grundschulen erhalten, welches – je Los – nach Prüfung und Auswertung entlang der für die 3 Lose standardisierten Prüfliste mit der höchsten Gesamtpunktzahl abschließt.

Hinsichtlich der Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in einer Springerposition liegt ausschließlich das Angebot des Berufsbildungsvereins Eberswalde e. V. vor; es ist vollständig und konnte im Ergebnis der Prüfung und Auswertung der vorgelegten Unterlagen mit insgesamt 34 von möglichen 40 Punkten abschließen. Der Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. hat ordnungsgemäße Trägerunterlagen und eine aussagekräftige Konzeption zur Umsetzung der Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen vorgelegt; zudem zeichnen sich die fachlichen und inhaltlichen Darstellungen und Unterlagen durch Trägerkompetenz, nachweisliche Referenzen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie durch Sozialraumkenntnis aus. Mit dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. erfolgt die Vergabe an einen direkt in der Stadt Eberswalde ansässigen, hier umfänglich agierenden und vernetzten sowie im Bereich der sozialen Arbeit – insbesondere auch mit Kindern und Jugendlichen – erfahrenen Träger; maßgeblich ist zudem die bereits gegebene, langjährige Zusammenarbeit des Trägers mit den städtischen Grundschulen im Handlungsfeld der Sozialarbeit am Standort Schule. Seit dem Jahr 1995 ist der Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. ein durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (Beschluss-Nr. II-51-97/95).

Im Ergebnis der Aus- und Bewertung aller vorliegenden Unterlagen und Dokumente empfiehlt die Verwaltung dem Hauptausschuss, die Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in einer Springerposition mit Hauptstandort an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule im Wechsel mit der Grundschule Finow und der Grundschule „Schwärzensee“ (Los Nr. 3) für die Zeit vom 01.11.2016 bis zum 31.07.2019 mit der Option der Verlängerung an den Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. zu vergeben und den entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Träger abzuschließen. Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. ist als Anlage beigefügt.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt ist der Vorschlag zur Vergabe der Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in einer Springerposition an den Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. abgestimmt und konnte per Prüfvermerk vom 11.07.2016 bestätigt werden.

Hinweis:

Die eingereichten Angebote für die Übernahme der Trägerschaft für die Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen sowie die Prüfmatrix als Ergebnis des Auswertungsprozesses können durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beim Sitzungsdienst der Verwaltung – Zimmer 217 – eingesehen werden.